



Wirkstoff: 250 g/l Tebuconazol (25,8 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Formulierung: Emulsion, Öl in Wasser (EW)

WIRKUNGSWEISE

Tebucur® 250 EW ist ein breit wirksames Fungizid aus der Gruppe der Ergosterol-Biosyntheseinhibitoren mit systemischen Eigenschaften gegen pilzliche Krankheitserreger in Getreide- und Rapskulturen. Es erreicht eine Wirkungsdauer von mehreren Wochen und wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallsstoppend (kurativ (befallshemmend) bzw. eradikativ)).

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Weizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), <i>Fusarium</i> -Arten, Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)
Gerste	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Triticale	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), <i>Fusarium</i> -Arten (Ährenbefall)
Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen ist Tebucur® 250 EW bei Behandlungen mit den jeweils empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen- (ausgenommen Durum-Weizen), Gersten-, Roggen-, Triticale- sowie Rapssorten sehr gut verträglich. Die Anwendung von Tebucur® 250 EW unter extremen Witterungsbedingungen wie z. B. trockener Hitze (geringer rel. Luftfeuchte) kann an Weizen und Triticale je nach Sorte zu vorübergehenden leichten Blattaufhellungen führen. Zudem können sortentypische Aufhellungen oder Verbräunungen der Blattspitzen durch die Anwendung von Tebucur® 250 EW verstärkt werden. Eine Anwendung von Tebucur® 250 EW in Tankmischung mit Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung oder Harnstoff können den Effekt der Blattaufhellung steigern. In allen Fällen ist jedoch ein negativer Einfluss auf die Ertragsleistung nicht zu erwarten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/Anwendungszeit- punkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland BBCH 16-59 Herbst ODER Frühjahr	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) -1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -F

Kultur/Anwendungszeit- punkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Triticale, Freiland BBCH 61-69 Bei Befallsgefahr	Fusarium-Arten (Ährenbefall) -1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -F WA721
Gerste, Triticale, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr bei Befalls- beginn bzw. bei Sicht- barwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) -1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 21 Tage -Spritzen -F
Weizen, Freiland BBCH 61-69 Bei Befallsgefahr	Fusarium-Arten (Ährenbefall) -1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -F
Weizen, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr bei Befalls- beginn bzw. bei Sicht- barwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) -1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 21 Tage -Spritzen -F
Weizen, Freiland BBCH 30-69 Ab Frühjahr bei Befalls- beginn bzw. bei Sicht- barwerden der ersten Symptome	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) -1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -F
Weizen, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr bei Befalls- beginn bzw. bei Sicht- barwerden der ersten Symptome	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) -1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WA721: Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungslösigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben.

Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Brühebehälter min. mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk gleichmäßig zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Bei Tankmischungen Tebucur® 250 EW stets als letzten Partner in den Tank geben. Spritzbrühe umgehend ohne Unterbrechung ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als für die zu behandelnde Fläche erforderlich.

Mischbarkeit

Nach bisherigen Erfahrungen kann Tebucur® 250 EW mit den meisten handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern in Tankmischung ausgebracht werden. Ebenso kann Tebucur® 250 EW in Tankmischung mit Blattdüngern wie Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), Harnstoff, Mangansulfat oder Magnesiumsulfat beigegeben werden. Düngerlösungen wie AHL oder Harnstoff können bis zu einer maximalen Menge entsprechend 15 kg N/ha der Spritzbrühe beigemischt werden. Allerdings sind solche Mischungen nicht bei hohen Temperaturen auszubringen, aufgrund der Gefahr von Blattverätzungen. Grundsätzlich wird empfohlen bei Tankmischungen von Tebucur® 250 EW mit Blattdüngern auf weitere Mischpartner zu verzichten. Der Wasseraufwand bei Mischbrühen sollte mind. 200-400 l/ha betragen. Tankmischungen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätgereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätgereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110:** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-01:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- SS110:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2101:** Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2202:** Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

- NN3002:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- NN1001:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Trocken aufbewahren und Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben.

Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Wittringsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Tebucur® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.



Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.